

Ja zur Einheitsgemeinde, aber mit **Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission**

Stellungnahme des Initianten Fabio Wüst, Co-Präsident CVP Gossau

Änderungen bei einem Ja zur Einzelinitiativvorlage «Einheitsgemeinde mit RGPK»

- Fusion der Politischen Gemeinde mit der Schulgemeinde zur Einheitsgemeinde.
- Die RPK wird zur **RGPK** und erhält folgende Kompetenzen:
 - alle Anträge an die Stimmberechtigten auch bezüglich ihrer sachlichen Angemessenheit zu prüfen;
 - die Geschäftsführung der Gemeindebehörden zu prüfen;
 - den **Geschäftsbericht** zu prüfen.
- Die RGPK erstatten den Stimmberechtigten dazu **Bericht und stellt Antrag.**

Änderungen bei einem Ja zur Einzelinitiativvorlage «Einheitsgemeinde mit RGPK»

Beispiele bei Gemeindeversammlungs- oder Urnengeschäften:

- Die RGPK prüft nicht nur, ob ein geplantes Bauvorhaben für die Gemeinde notwendig und finanziell tragbar ist, sondern auch, ob die Grösse angemessen ist.
- Die RGPK prüft bei einer Bauabrechnung nicht nur, ob die Kosten budgetiert und ausgewiesen sind, sondern auch, ob das Submissionsrecht (Vergaberecht) richtig angewendet wurde.
- Die RGPK prüft, ob eine Polizeiverordnung angemessen ist. Eine blosser RPK würde dieses Geschäft wohl gar nicht prüfen.

Änderungen bei einem Ja zur Einzelinitiativvorlage «Einheitsgemeinde mit RGPK»

Wichtig: Die RGPK ist ein reines Prüforgang!

- Sie darf nur Empfehlungen zur Behebung von Missständen abgeben und nicht in die Geschäftsführung des Gemeinderates eingreifen.
 - Es entsteht keine Schatten-Exekutive.
- Durch ihre Berichte und Anträge dient sie der Gemeindeversammlung. Letztere trifft den endgültigen politischen Entscheid.
 - RGPK führt zu einer besser informierten Gemeindeversammlung.

Für die Einführung einer RGPK spricht:

1. Stärkung der Gemeindeversammlung und fundiertere Entscheidungen
2. Gleichgewicht zwischen den Gemeindeorganen
3. Solides System der Zusammenarbeit
4. Qualitätssicherung bezüglich Entscheidungen der Verwaltung
5. Abbau unnötiger Reibungsflächen
6. Mehr Transparenz

1. Stärkung der Gemeindeversammlung

- Gemäss § 41 Gemeindegesetz und Art. 14 Ziff. 1 Gemeindeordnung ist die *Gemeindeversammlung zuständig für die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und weitere Träger der öffentlichen Aufgaben.*
- *Geringe Teilnehmerzahlen, Komplexität der Geschäfte etc. stellen diese Funktion infrage.*
- *Die RPK bietet durch ihre Prüfung und Anträge nur eingeschränkt Orientierungshilfe für die GV.*
- ***Die RGPK könnte dank ihrer umfassenden Prüfungsbefugnis die GV noch besser unterstützen und diese dadurch stärken.***

2. Gleichgewicht zwischen den Gemeindeorganen

- Durch den äusserst beschränkten Informationszugang verliert die GV gegenüber der Exekutive an Gewicht. Das System des Gewaltengleichgewichts gerät in Schiefelage.
 - **Durch die RGPK wird die GV gestärkt und das institutionelle Gleichgewicht gefördert.**

3. Solides System der Zusammenarbeit

Vertrauen und Kontrolle im Zusammenspiel sind am besten.

Das Klima einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist weniger ein Produkt der Ausgestaltung der Gemeindeordnung als der Persönlichkeit der Behördenmitglieder.

- Klima der Zusammenarbeit kann sich schlagartig ändern.
- Die Einführung einer RGPK ist dem Vertrauen nicht abträglich.
- **Kommt es zu einem Klima der Intransparenz, so wird man froh sein um eine RGPK, die alle rechtlichen Befugnisse zur Prüfung von Geschäften hat und nicht auf das Wohlwollen der Exekutive angewiesen ist.**

4. Qualitätssicherung bezüglich Entscheidungen der Verwaltung

- Eine RGPK hat die Kompetenz, der Verwaltung über die sachliche Angemessenheit eines Geschäfts umfassend Fragen zu stellen.

Beispielsweise darf eine RGPK fragen, ob für ein Bauvorhaben alternative Standorte abgeklärt wurden und warum sich der gewählte Standort durchgesetzt hat.

- **Wer weiss, dass er mit Fragen konfrontiert wird, plant sorgfältig und stützt seine Entscheidungen breiter ab. Eine RGPK fördert deshalb die Qualität der Entscheidungen der Gemeindeverwaltung.**

5. Abbau unnötiger Reibungsflächen

- Die Grenzen zwischen der Prüfung der finanziellen und sachlichen Angemessenheit sind fließend und bergen die Gefahr von Kompetenzstreitigkeiten.
 - **Durch Einführung einer RGPK werden diese Reibungsflächen abgebaut.**

5. Mehr Transparenz

- Durch die Einführung der RGPK wird der Gemeinderat verpflichtet, einen jährlichen Geschäftsbericht zu erstellen, der von der RGPK geprüft wird.
 - **Für die Bürgerschaft wird es einfacher, sich über die Tätigkeit der Behörden zu informieren und diese zu bewerten.**

Ein Ja zur Einheitsgemeinde, aber mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bedeutet:

- ✓ Stärkung der Gemeindeversammlung
- ✓ Gleichgewicht zwischen den Gemeindeorganen
- ✓ Solides System der Zusammenarbeit
- ✓ Qualitätssicherung bezüglich Entscheidungen der Verwaltung
- ✓ Abbau unnötiger Reibungsflächen
- ✓ Mehr Transparenz

Abstimmungsempfehlung

- 1A Behördenvorlage; Einheitsgemeinde mit RPK Ja
- **1B Einzelinitiative; Einheitsgemeinde mit RGPK Ja**
- 1C Stichfrage **Variante 1B**

Homepage der CVP Gossau ZH:

<http://www.cvp-gossau-zh.ch/Aktuell/Pressemitteilungen.aspx>

